



2024/BV/248

Beschlussvorlage
öffentlich

Maßnahmen im BOV Garlitz - Eigenanteil der Stadt Lübtheen für die
Ausgleichsmaßnahme A1 und A2 sowie für die Wegebaumaßnahme M17g

<i>Organisationseinheit:</i> Bauen, Ordnung und Kultur	<i>Datum</i> 14.11.2024
<i>Bearbeitung:</i> Frank Wein	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	26.11.2024	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt, für die nachfolgend aufgeführten öffentlichen Maßnahmen im BOV Garlitz den Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu übernehmen:

Maßnahme M17g Neuer Weg 2. BA 1. Teilabschnitt

Ausgleichsmaßnahmen A1 (Gewässer) und A2 (Schaffung Mähwiese).

Anlage: Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Sachverhalt:

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin als Flurneuordnungsbehörde, wurden uns für die beiden letzten Maßnahmen im Verfahren BOV Garlitz noch einmal 90% Förderung in Aussicht gestellt.

Für die o.g. Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr Zuwendungsbescheide übergeben werden, deshalb wrd ein Beschluss der Stadtvertretung Lübtheen noch in diesem Jahr benötigt. Die Kosten werden im Haushalt 2025 eingestellt und sollen dann im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 genehmigt werden.

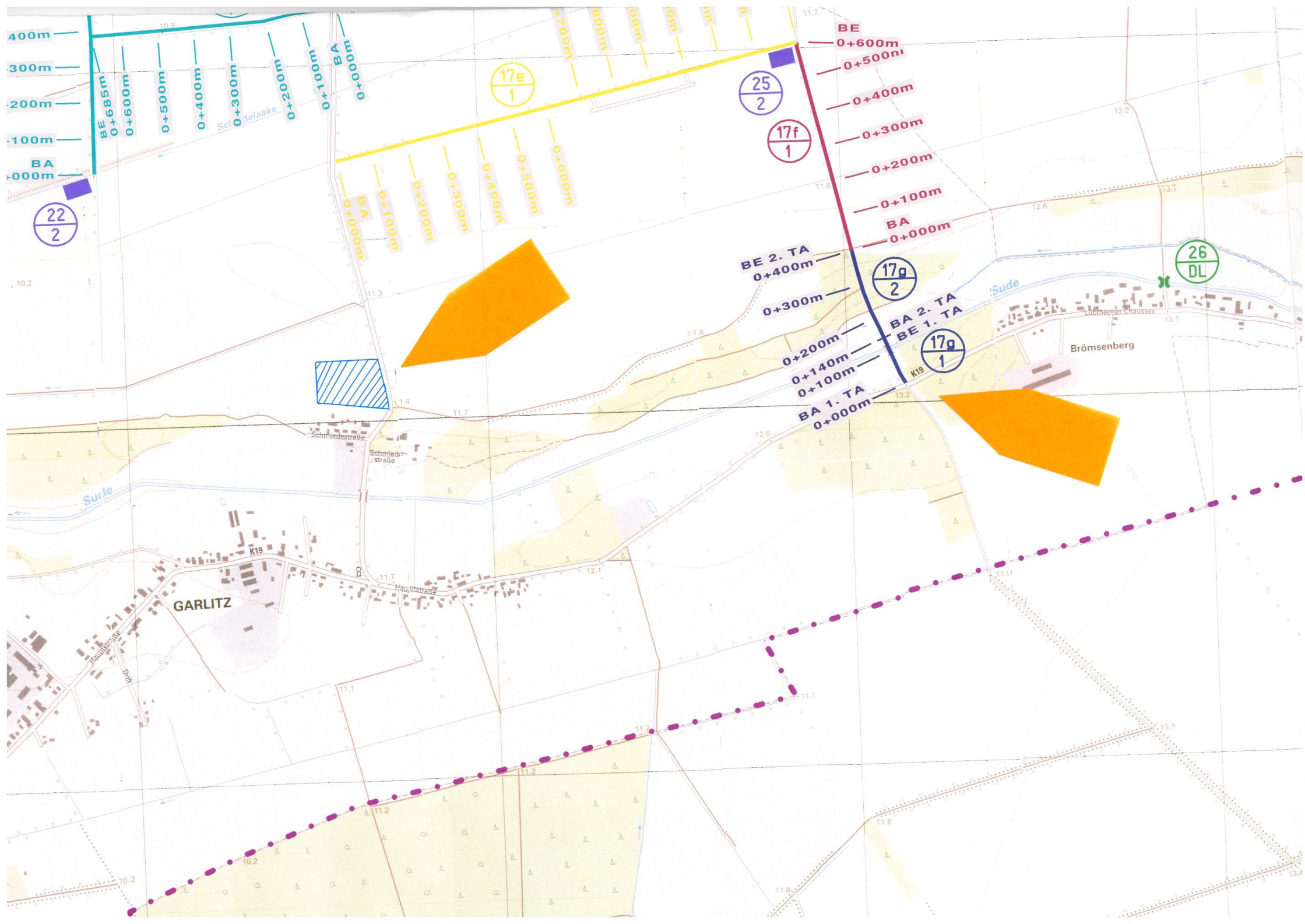
Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	20241107122710242
2	20241107140055544
3	20241107123606281
4	20241107111107195
5	20241107111119173



Aktenzeichen DV-Verfahren profil c/s eler:	1	7	2	2	2	4	0	0	0	0	2	2
Flurneuordnungsverfahren	Garlitz											
EU-Betriebsnummer	1	3	9	5	4	0	6	7	0	0	3	8

Erklärung der Stadt/Gemeinde

Zuwendung
nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)
- Ein von der Europäischen Union mitfinanziertes Förderprogramm -

Die Stadtvertretung der Stadt Lübbtheen hat in ihrer Sitzung
am _____ beschlossen, das Vorhaben

lfd.-Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtkosten (lt. Kostenschätzung) Brutto €	davon max. Eigenmittelanteil €	voraussichtl. im Jahr
1	Ausgleichsmaßnahmen A1 (Gewässer) und A2 (Schaffung Mähwiese)	108.409,00 €	10.840,90 €	2025
	Summe	108.409,00 €	10.840,90 €	

nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umzusetzen.

Der Stadt Lübbtheen ist bewusst, dass für eine Zuwendung nach der ILERL M-V das hierfür vorgeschriebene Erstattungsprinzip gilt, d.h. es muss eine vollständige Vorfinanzierung des Vorhabens durch den Zuwendungsempfänger erfolgen.

Die Stadt erklärt gegenüber der Teilnehmergeinschaft verbindlich für das o.g. Vorhaben

1. die Haushaltsmittel für eine Vorfinanzierung fristgemäß bereitzuhalten und die Vorfinanzierung zu gewährleisten,
2. die erforderlichen Eigenmittel (10% der Gesamtkosten) der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Garlitz aufzubringen und zu tragen,
3. die bauliche Anlage bzw. die Pflanzung mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen (hierzu zählen die Übernahme ins Eigentum, die Übernahme der Unterhaltung und der Baulast),
4. bei Pflanzmaßnahmen die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Architekten- bzw. Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen,
5. im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zuviel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten.

Die Stadt erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Stadt/Gemeinde (DS)

Aktenzeichen DV-Verfahren profil c/s eler:	1	7	2	2	2	4	0	0	0	0	0	1
Flurneuordnungsverfahren	Garlitz											
EU-Betriebsnummer	1	3	9	5	4	0	6	7	0	0	3	8

Erklärung der Stadt/Gemeinde

Zuwendung
nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)
- Ein von der Europäischen Union mitfinanziertes Förderprogramm -

Die Stadtvertretung der Stadt Lübbtheen hat in ihrer Sitzung
am _____ beschlossen, das Vorhaben

<i>lfd.-Nr.</i>	<i>Bezeichnung des Vorhabens</i>	<i>Gesamtkosten (lt. Kostenschätzung) Brutto €</i>	<i>davon max. Eigenmittel-anteil €</i>	<i>voraussichtl. im Jahr</i>
1	M 17 g Neuer Weg 2. BA; 1. Teilabschnitt	62.508,32 €	6.250,84 €	2025
	<i>Summe</i>	62.508,32 €	6.250,84 €	

nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umzusetzen.

Der Stadt ist bewusst, dass für eine Zuwendung nach der ILERL M-V das hierfür vorgeschriebene Erstattungsprinzip gilt, d.h. es muss eine vollständige Vorfinanzierung des Vorhabens durch den Zuwendungsempfänger erfolgen.

Die Stadt erklärt gegenüber der Teilnehmergeinschaft verbindlich für das o.g. Vorhaben

1. die Haushaltsmittel für eine Vorfinanzierung fristgemäß bereitzuhalten und die Vorfinanzierung zu gewährleisten,
2. die erforderlichen Eigenmittel (10% der Gesamtkosten) der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Garlitz aufzubringen und zu tragen,
3. die bauliche Anlage bzw. die Pflanzung mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen (hierzu zählen die Übernahme ins Eigentum, die Übernahme der Unterhaltung und der Baulast),
4. bei Pflanzmaßnahmen die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Architekten- bzw. Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen,
5. im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zuviel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten.

Die Stadt erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Stadt/Gemeinde (DS)

1.7 Aussagen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Wegen der unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Umwelt sind zwei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant.

Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen in räumlicher und funktioneller Nähe zum Eingriffsort bzw. zum Eingriff selbst, sind nicht in jedem Fall sinnvoll und realisierbar.

Aus diesem Grund werden Kompensationsmaßnahmen ausgewählt, Maßnahmen bei denen der räumlich-funktionale Bezug gelockert wird.

In der folgenden Kartendarstellung sind die Kompensationsmaßnahmen A1 und A2 dargestellt. Diese Karte ist mit einem Legendenteil Bestandteil der Anlage 3 „Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung“ und dort die letzte Anlage des Anlagenteils.



Auf dem derzeit als Acker genutzten Flurstück 488/6 der Flur 2 Gemarkung Garlitz ist Folgendes als **Kompensationsmaßnahme A1** geplant:

Auf der als Acker genutzten Fläche soll ein Kleingewässer angelegt werden. Um das etwa 800 m² große Gewässer wird ein 5 m breiter Puffer angelegt, der jährlich ab September gemäht wird, wobei das Mähgut abtransportiert werden soll. Das Gewässer ist mit einer geschwungenen Uferlinie herzustellen und soll unterschiedliche Böschungsneigungen im Verhältnis von 1 : 3 bis 1 : 10 aufweisen. Die Becken-/Gewässersohle ist uneben zu belassen. Eine Flachwasserzone mit Tiefen bis zu 0,50 m ist anzulegen darüber hinaus flache Böschungen vor allem in Richtung Süden. Die Tiefwasserzone mit Tiefen bis zu 1,20 m sollte etwa 1/3 der Wasserfläche einnehmen. Eine Nutzung als Fisch- und Badeteich ist auszuschließen. Mindestens zwei Lesesteinhaufen sind am Rand des Gewässers als Überwinterungsplätze für Amphibien anzulegen. Die Gesamtflächengröße der Kompensationsmaßnahme A 1 beträgt 1.460 m².

Darüberhinaus ist auf dem derzeit als Acker genutzten Flurstück 488/6 der Flur 2 Gemarkung Garlitz Folgendes als **Kompensationsmaßnahme A2** geplant:

Aus der als Acker genutzten Fläche ist eine extensive Mähwiese mit einer Größe von 19.220 m² zu entwickeln. Dabei erfolgt die Ersteinrichtung durch Selbstbegrünung oder durch Einsaat von regional- und standorttypischem Saatgut auf bis zu 50 % der Maßnahmenfläche. Während der Entwicklungspflege hat im 1. bis 5. Jahr jeweils 2 x jährlich eine Aushagerungsmahd zwischen dem 1. Juli und 30. Oktober zu erfolgen, wobei das Mähgut abzutransportieren ist. Anschließend sind die Flächen ab dem 1. September höchstens 1 x jährlich zu mähen, wobei aber mindestens alle 3 Jahre das Mähgut abzutransportieren ist. In Richtung Norden und Westen ist die Begrenzung der Maßnahmenfläche durch Eichenspaltpfähle herzustellen. Die dauerhafte Unterhaltung ist durch den Pächter der Fläche abzusichern.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung an sich befindet sich – wie eben schon angeführt - in der Anlage 3.

1.8 Informationen zu bisher ausgeführten Maßnahmen

In den bisherigen Maßnahmenplänen wurden auf Grund der damaligen Erfordernisse und Einschätzungen die folgenden investiven Maßnahmen geplant und am 29.06.1995, 09.08.1999 und 26.06.2007 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt genehmigt.

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	Auszahlung	Fertigstellung
"Wiesenweg" (2.1/ 2.2)	282.276,94 €	197.593,86 €	16.12.1996
"Schmiedeweg"	71.948,26	50.363,78 €	1997
Wege Nr. 8.1- 8.4 (Ortswege)	95.006,95 €	76.005,56 €	25.09.1998
Buswartehäuschen und Bürgerhaus	34.626,39	24.238,47 €	2001
Pflasterung Feuerwehrvorplatz	9.686,46 €	6.780,52 €	22.08.2005
Denkmal Garlitz	2.608,84 €	1.820,00 €	11/2002
Nr. 22 Wendeschleifen	52.416,25 €	34.070,56 €	11/2007
Nr. 23 Klockmannsweg	15.494,66 €	10.071,53 €	11/2007
Nr. 24 Schwiensumlöp Garlitz	35.402,44 €	23.011,59 €	11/2007
Gemeindehaus Garlitz	16.966,43 €	11.028,17 €	02/11
"Gudower Weg" (1)	113.384,66	102.046,19 €	09.03.1999
"Reitwischen" (Nr. 4)/ (Nr. 5)	164.045,72	147.641,15 €	02.11.1999
LWB Benz- Briest	331.322,67 €	298.190,40 €	18.03.2003
Ausgleichsmaßnahmen A1- A4	126.669,71 €	113.874,17 €	11/2001
Private Pflanzmaßnahmen	24.241,21 €	21.817,09 €	2003

**Ländlicher Wegebau
Maßnahme Nr. 17 g
*Neuer Weg 2. BA***

KURZERLÄUTERUNG**1. Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme 17g teilt sich in 2 Abschnitte und verläuft auf einer Gesamtlänge von ca. 400 m von der Kreisstraße 19 in Richtung Norden bis unmittelbar hinter der nördlichen Waldkante des Waldstreifens nördlich der Sude.

Der 1. Abschnitt von der K 19 bis ca. 20 m hinter der Sudebrücke wird als Spurbahnweg gepflastert und erschließt westlich landwirtschaftliche Fläche und östlich Wald.

Der 2. Abschnitt –beginnend 20m nördlich der Brücke über die Sude bis nördlich hinter der Waldkante wird wassergebunden befestigt und erschließt beidseitig landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen.

2. Umfang der geplanten Leistungen

Der Weg soll grundhaft neu gemäß RLW (Ausgabe 2016) Arbeitsblatt DWA-A 904-1 als Betonspurbahn (1. Abschnitt) und in wassergebundener Bauweise (2. Abschnitt) ausgebaut werden.

Der 1. Abschnitt wird auf einer Länge von ca. 140 m als Spurbahnweg 1,32 m - 1,00 m – 1,32 m gepflastert, wobei die 1,32m jeweils gepflasterte Spuren sind und der 1,00m breite Mittelstreifen mit Schotterrasen befestigt wird.

Beidseitig erhält die Spurbahn 0,50 m breite Bankette aus Schotterrasen, welche spurfest verdichtet und befahrbar sind.

Es ist keine Ausweichstelle, aber eine Ackerauffahrt vorgesehen, welche im Zuge der Ausführungsplanung mit den Bewirtschaftern der Flächen abzustimmen ist.

Im Bereich der Auffahrt wird die Spurbahn vollflächig ausgepflastert (3,64m), gleiches gilt für die Teilabschnitte jeweils 20 m südlich und nördlich der Brücke über die Sude.

Der Ausbauquerschnitt ist dem Ausbauprofil zu entnehmen. Der Fahrbahnaufbau besteht aus:

10 cm	Spurbahn aus Betonpflasterstein mit Ankerrandsteine
3-5 cm	Pflasterbett
20 cm	Schottertragschicht 0/45, $E_{v2} \geq 120 \text{ MN/m}^2$
15 cm	Frostschuttschicht 0/32, $E_{v2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$.

Der Anbindungsbereich zur K 19 wird auf einer Länge von 30 m und einer Breite von ca. 5,50 m voll gepflastert.

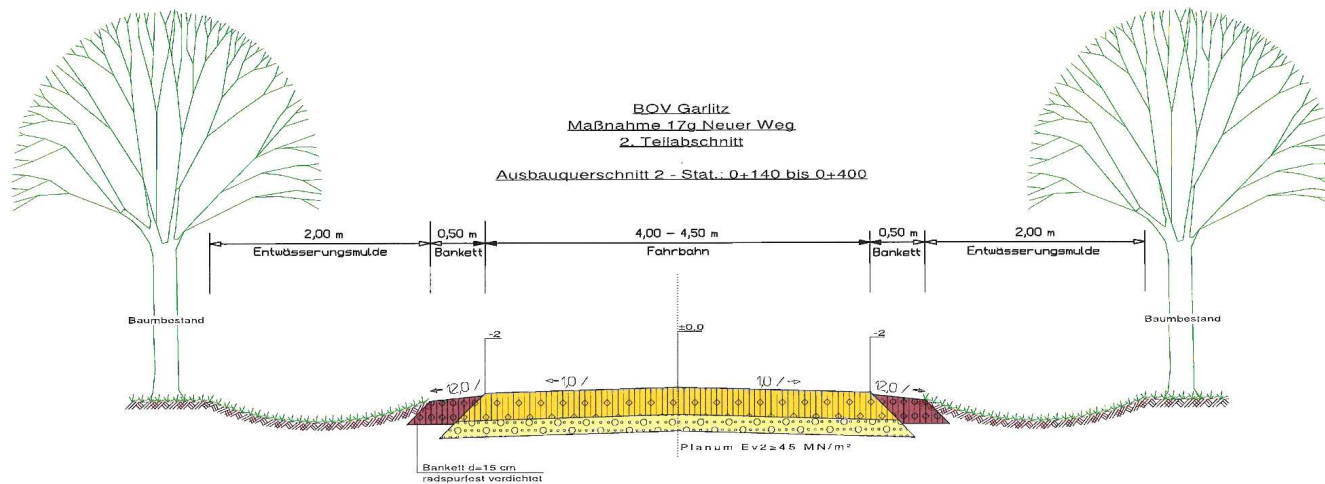
Aufgrund der Neuversiegelung dieses Wegeabschnittes als Spurbahn werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Der 2. Abschnitt wird wassergebunden mit einer Schottertragschicht in einer Breite von 4,00 – 4,50 m befestigt. Der Aufbau erfolgt mit Schottertragschichtmaterial in einer Stärke von 25 cm über einer 15 cm starken Frostschutzschicht. Die beidseitig anzuordnenden Bankette sollen 0,50 m breit sein und aus Schotterrasen bestehen, der spurfest verdichtet werden soll.

Hierzu ist der Weg auszukoffern und der Schotter ist in vorgenannter Stärke mit einem Quergefälle für die Entwässerung zu profilieren und zu verdichten.

Es ist eine Ausweichstelle und vier Acker- bzw. Waldwegeauf- bzw. -zufahrten vorgesehen, welche im Zuge der Ausführungsplanung mit den Bewirtschaftern der Flächen abzustimmen sind.

Aufgrund der Neuversiegelung dieses Wegeabschnittes in wassergebundener Bauweise werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig.



Aufbau Schotterbauweise

25 cm Schottertragschicht 0/45 mm
gem. Arbeitsblatt DWA-A904 und ZTV-LW 16
Ev2 ≥ 120 MN/m²

15 cm Frostschuttschicht
gem. Arbeitsblatt DWA-A904 und ZTV-LW 16
Ev2 ≥ 100 MN/m²

40 cm Gesamtaufbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

d+p ■ **dänekamp und partner**
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Webboller Straße 5
19208 Ludwigslust

Dipl.-Ing. Holger Hildebrand
Dipl.-Ing. Hans Kohn
Tel.: 0 38 74 / 42 33 - 0
Fax: 0 38 74 / 2 06 44
E-Mail: info_ludwigslust@schell.de

Bodenordnungsverfahren Garlitz

Projektname: 1610 Bodenordnungsverfahren Garlitz Mitg. Flugsicherung, Neuer Weg 2. Teilabschnitt	Planungsstand: Entwurfsplanung												
	Anlage:	2											
Bauvorhaben: Ländlicher Wegebau	Blatt Nr.:	2											
	Prj. Nr.:	2018/10											
Bauherr: Teilnehmergeellschaft Garlitz GmbH SILLO Westschlossburg Bleicher Str. 15 19050 Schwerin	Planart: Ausbauquerschnitt												
	Maßstab:	1: 25											
Auftraggeber: Garlitz	Höhenbezug: Lagebezug:												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Datum</th><th>Zeichen</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet</td><td>Okt. 2018</td><td>Melmann</td></tr> <tr> <td>gezeichnet</td><td>Okt. 2018</td><td>Götting</td></tr> <tr> <td>geprüft</td><td>Okt. 2018</td><td>Melmann</td></tr> </tbody> </table>			Datum	Zeichen	bearbeitet	Okt. 2018	Melmann	gezeichnet	Okt. 2018	Götting	geprüft	Okt. 2018
	Datum	Zeichen											
bearbeitet	Okt. 2018	Melmann											
gezeichnet	Okt. 2018	Götting											
geprüft	Okt. 2018	Melmann											

3.10.2018
NO: 776/2 - 49
C:\NORTH\1610-22_BOV_Garlitz\17g_2_Schotterbau + Sillo.dwg